

Durchführungsbestimmungen

**Der Kreise Düsseldorf und Rhein-Ruhr
Kreisqualifikation 2021
männliche A-Jugend**

1. Spielklassen

Altersklasse	Jahrgang
männliche A-Jugend	2002 und 2003

2. Spielleitende Stellen

Die spielleitenden Stellen ergeben sich aus dem Handballkreis, indem das jeweilige Turnier stattfindet. Diese werden in der jeweiligen Gruppe aufgeführt.

3. Teilnehmer

Es können maximal zwei Mannschaften je Verein in jeder Altersklasse an den Qualifikationsspielen teilnehmen.

Nach den Qualifikationsspielen werden die Mannschaften zu den weiterführenden Qualifikationsspielen des Verbandes weitergemeldet.

In der Saison 2021/22 darf jeweils eine Mannschaft eines Vereins oder einer Spielgemeinschaft (gem. § 4 (1) SpO) am Spielbetrieb der jeweiligen Altersklasse und Liga teilnehmen. Bei den hier behandelten Qualifikationsrunden werden in jeder Altersklasse maximal eine Mannschaft eines Vereines oder einer Spielgemeinschaft (gem. § 4 (1) SpO) für den HVN oder HNR zugelassen.

Es wird kein Auffüllen andere Mannschaften in die Oberliga geben. Die Gruppenstärke im Ligaspielbetrieb wird dann reduziert spielen.

Qualifikationsmodus

Es können ganze Spiele, aber auch Turnierspiele der Kreise durchgeführt werden.

Die Kreise Düsseldorf und Rhein-Ruhr spielen in Turnierform mit 5(6) Mannschaften aus Düsseldorf 6 Mannschaften aus Rhein Ruhr. Düsseldorf als austragender Kreis.

4. Spieltechnische Bestimmungen

Es gelten die Ordnungen und Spielregeln des DHB/WHV. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei der in diesen Durchführungsbestimmungen behandelten Qualifikation um eine Spielserie handelt und dass § 55 SpO DHB (Festspielparagraph) sowie § 54 SpO Abs. 4 auf die Spiele bzw. Turnierspiele in der Qualifikation der Jugend Anwendung findet.

Die aktuelle Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) des Landes NRW ist für den Spielbetrieb ebenso zu beachten und umzusetzen.

Aufgrund der Corona-Problematik sind die Vereine verpflichtet, sich über die von den Kommunen für ihre Hallen aufgestellten Hygieneregeln zu informieren und diese eigenverantwortlich umzusetzen und daran zu halten.

Die Qualifikation ist Vorgriff zur neuen Saison 2021/2022.

Eine Zeitstrafe ist auch bei den Qualifikationsturnieren zwei Minuten lang.

Strafen:

- Disqualifikation mit Bericht für Spieler/innen= 1 Turnierspiel

5. Qualifikationsturniere

Spielzeiten

männliche A -Jugend

1 x 25 Minuten ohne Pause

Auch wird es keinen Seitenwechsel geben. Die Turniere werden ohne TTO gespielt

Turnierleitung

Die Turnierleitung obliegt dem Handballkreis, der das Turnier ausrichtet. Die Handballkreise werden zu jedem Turnier einen/eine Turnierleiter*in benennen.

Bei Turnieren kann in mehreren Sporthallen gespielt werden.

a) Kampfgericht

Zu jedem Spiel stellt jede der **beteiligten Mannschaften einen Zeitnehmer/Sekretär mit gültigem Z/S-Ausweis und ESB-Schulung** sowie einen Spielball.

b) Spielbericht

Alle Turniere/Spiele werden mit Unterstützung des elektronischen Spielberichts durchgeführt. **Der Ausrichter des Turniers stellt zwei Laptops zur Verfügung.** Die beiden beteiligten Vereine tragen ihre Mannschaften und Offiziellen entsprechend ein.

c) Wertung

Die Wertung erfolgt nach Abschluss der Turnierspiele in folgender Reihenfolge:

1. nach Punkten
2. nach direktem Vergleich
3. nach der besseren Tordifferenz der gegeneinander ausgetragenen Spiele.
4. nach der besseren Tordifferenz der gesamten Turnierspiele
5. Sollten dann immer noch alle Punkte gleich ausfallen, folgt ein 7m-Werfen.

d) Haftmittel

Für die Benutzung von Haftmitteln wird auf die durch Beschluss des Verbandstages vom 05.10.13 geänderte Ziffer 2 der WHV- Zusatzbestimmungen zu § 25 RO verwiesen.

e) Kostenregelung

Die teilnehmenden Vereine tragen die Kosten ihrer An- und Abreise. Um die anfallenden Kosten der/die Schiedsrichter*in sowie des Turnierleiters / der Turnierleiterin zu begleichen, wird vom Turnierleiter*in die anfallenden Kosten errechnet und durch die anwesenden Vereine am Turniertag anteilig bezahlt. Sollte eine Mannschaft am Turniertag fehlen übernimmt der Ausrichter dessen Kosten und bekommt diese durch Rechnungslegung in nuLIGA erstattet.

6. Schiedsrichter:

Die Ansetzung der Schiedsrichter*innen erfolgt durch den ausrichtenden Handballkreis.

Aufwandsentschädigung für die Schiedsrichter: 30,00 € plus Fahrkosten

Die Abrechnung erfolgt über den/die Turnierleiter*in und wird den Schiedsrichtern*innen vor Ort ausgezahlt. Es sollten nur 2 Gespanne pro Turniertag angesetzt werden.

7. Rückzug von Mannschaften

Ein kostenloser Rückzug ist bis zum 01.08.2021 möglich. Bei einem späteren Rückzug einer Mannschaft wird eine Gebühr von € 150,00 gem. § 25 (14) RO fällig. Das Absagen des Qualifikationsturniers oder unentschuldigtes Fehlen sind dem Rückzug gleichzusetzen.

8. Rechtliche Bestimmungen

Für Streitfragen, die sich aus den Turnierspielen ergeben, ist als erste Instanz der vom Handballkreis benannte Turnierleiter*in zuständig. Er entscheidet spieltechnische Fragen vor Ort endgültig. Die Möglichkeit, andere Strafen zu verhängen, bleibt unberührt. Über weitergehende Einsprüche während des Turniers entscheidet ebenfalls die Turnierleiterin / der Turnierleiter. Abweichend von den §§ der RO sind die Rechtsbehelfsgebühren in Höhe von € 150,00 und eine schriftliche Begründung des Einspruches bis 15 Minuten nach dem Ende des betreffenden Spieles beim Turnierleiter einzureichen. Darüber hinaus gelten die Formvorschriften der RO unverändert.

9. Salvatorische Klausel

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch die Jugendausschüsse der beteiligten Kreise unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.